

RoHS - Konformitätserklärung
REACH - Konformitätserklärung

Augsburg, 13.03.2024

RoHS-Konformität 2011/65/EU und Richtlinie 2015/863/EU des Europäischen Parlaments

Die Europäische Richtlinie 2011/65/EU regelt Anforderungen an Schadstoffe in elektrischen und elektronischen Geräten. Demnach dürfen keine Artikel mehr in die Europäische Gemeinschaft eingeführt oder in der EG gehandelt werden, die diesen Anforderungen nicht genügen. Wir bestätigen auf der Basis der uns vorliegenden Informationen unserer Vorlieferanten die Einhaltung der Richtlinie RoHS nach 2011/65/ EU. Zertifikate für eine RoHS Konformität gibt es unseres Wissens nach offiziell nicht. Folgende Elemente sind nicht oder nur in sehr geringen Mengen (0,1 %, 0,01 % bei Cadmium Gewichtsprozent bezogen auf homogene Werkstoffe) enthalten.

- Blei
- Cadmium
- Sechswertiges Chrom
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Quecksilber

Zudem erfüllen wir die Richtlinie 2015/863/EU und halten somit auch die aktualisierten Änderungen des Anhang II für die Grenzwerte der ergänzten Weichmacher ein. Folgende Elemente sind nicht oder nur in sehr geringen Mengen (0,1 %) enthalten.

- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Ausgenommen sind ausschließlich Werkstoffe die auf Kunden-Spezifikationen gezielt sind. Eventuelle Veränderungen sind durch dieses Schreiben nicht abgedeckt. Weitergehende Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter den bekannten Kontaktdaten.

Konformitätserklärung zu REACH

REACH-Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Im Sinne der REACH-Verordnung haben wir als Hersteller von Blechkonstruktionen den Status eines nachgeschalteten Anwenders. Dies bedeutet, dass wir auf Informationen von unseren Lieferanten zurückgreifen und unsere Unbedenklichkeitserklärung nach den uns zur Verfügung gestellten Informationen ausstellen.

REACH-Unbedenklichkeitserklärung:

1. Alle Erzeugnisse, die wir Ihnen liefern, entsprechen den aus der REACH-Verordnung resultierenden Verpflichtungen.
2. Keines der Erzeugnisse enthält nach jetzigem Kenntnisstand Chemikalien, die als besorgniserregender Stoff (SVHC = Substances of Very High Concern) in einer Konzentration von über 0,1 % gemäß der von der EU ständig aktualisierten Kandidatenliste (ECHA-Liste) aufgeführt werden.
3. Selber importieren oder kaufen wir keine der SVHC gelisteten Stoffe ein. Auch werden in unseren Produkten keine SVHC gelisteten Stoffe absichtlich freigesetzt.

de Crignis GmbH
Aulzhausener Straße 9
86165 Augsburg

Dieses Dokument wurde elektronisch generiert und ist auch ohne Unterschrift gültig.

F 074, Index 0

Erstellt: 13.03.2024, Micheler

Geprüft: 13.03.2024, GF

Freigabe: 13.03.2024, GF